

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1879**

58 (28.2.1879)

# Karlsruher Tagblatt.

Nr. 58.

Freitag den 28. Februar

1879.

## Bekanntmachung.

Den Vollzug des Reichsgesetzes über die Abänderung der Gewerbeordnung betreffend.

Den Betheiligten bringen wir zur Kenntniß, daß mit Allerhöchster Staatsministerialgenehmigung vom 11. d. M. die Funktionen eines Fabrikinspektors mit Wohnsitz in Karlsruhe zunächst provisorisch dem Bahningenteur Fr. Wörtschhofer übertragen worden sind.

Karlsruhe, den 14. Februar 1879.

Großherzogliches Handelsministerium.

Turban.

## Bekanntmachung.

Nr. 5905. Nachstehend bringen wir die Verordnung vom 11. d. M. zur Ausführung des §. 139 der Gewerbeordnung und die Verordnung vom gleichen Tag, den Vollzug des Reichsgesetzes über die Abänderung der Gewerbeordnung betreffend (Ges. u. Verordb. Nr. 6 Seite 57 und 60), durch besonderen Abdruck zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden und der betheiligten Gewerbetreibenden mit dem Anfügen, daß die Ortspolizeibehörden, wenn sie bei Ausübung ihrer Befugniß zur Anwendung polizeilicher Zwangsmittel Schwierigkeiten in Folge davon begegnen sollten, daß der Beurling nicht am Orte des Arbeitgebers, sondern in einer anderen, vielleicht in einem anderen Amtsbezirke oder in einem Nachbarlande gelegenen Gemeinde wohnt, bei uns Antrag auf Erlebigung der Sache durch das Bezirksamt zu stellen haben.

Karlsruhe, den 24. Februar 1879.

Großh. Bezirksamt.

v. Preen.

## Verordnung.

Die ausnahmsweise Zulassung anderer als der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Arbeitspausen und Arbeitszeiten für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter betreffend.

Zur Ausführung des §. 139 der Gewerbeordnung wird im Einverständnisse mit Großherzoglichem Ministerium des Innern verordnet:

**A. Verfahren bei Gestattung von Ausnahmen für den Fall, daß Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Fabrik unterbrochen haben, §. 139 Abs. 1.**

I. Die Gestattung von Ausnahmen ist nur für einzelne Fabriken und auf besonderen Antrag zulässig.

II. Die Anträge sind unter Bezeichnung der Ausnahmen, welche gewünscht werden und unter Angabe der Gründe an die Ortspolizeibehörde zu richten.

III. Die Ortspolizeibehörde hat von ihrer Befugniß, Ausnahmen auf die Dauer von höchstens 14 Tagen zu gestatten, nur in dringenden Fällen Gebrauch zu machen. Solche Fälle sind in der Regel nur anzunehmen, wenn es sich darum handelt, mit Hilfe der außerordentlichen Verwendung jugendlicher Arbeiter eine durch Naturereignisse oder Unglücksfälle herbeigeführte wesentliche Betriebsstörung einer Anlage schleunigst wieder zu beseitigen oder einen zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlichen außerordentlichen Betrieb zu ermöglichen. Werden in Fällen dieser Art Ausnahmen für länger als 14 Tagen beantragt, so hat die Ortspolizeibehörde zwar schleunigst an das Bezirksamt zu berichten, kann aber die ihr erforderlich erscheinenden Ausnahmen vorläufig bis zur Dauer von 14 Tagen gestatten.

IV. Werden die Ausnahmen nur beantragt, um den durch die Unterbrechung erlittenen Verlust an Betriebszeit wieder einzubringen, so hat die Ortspolizeibehörde stets höhere Entscheidung einzuholen. Sie hat zu dem Ende die Thatsachen, auf welche sich der Antrag stützt, insoweit auch den Verlust an Betriebszeit, welcher dem Unternehmer durch die Unterbrechung erwachsen ist, festzustellen und die darüber aufgenommenen Verhandlungen mit ihrem gutachtlichen Berichte dem Bezirksamte vorzulegen.

V. Soweit die Ausnahmen für einen 4 Wochen nicht übersteigenden Zeitraum beantragt werden, hat über den Antrag der Bezirksrath als Verwaltungsbehörde die Entscheidung zu treffen und zwar, sofern es ohne Verzögerung derselben thunlich ist, nach Anhörung des in Gemäßheit des §. 139 b. der Gewerbeordnung angestellten Fabrikinspektors.

VI. Bei Bemessung der, zu gestattenden Ausnahmen ist darauf zu sehen, daß dieselben nicht über das Maas hinausgehen, welches durch die Dringlichkeit des Bedürfnisses geboten und mit Rücksicht auf die Gesundheit der jugendlichen Arbeiter zulässig erscheint, und daß sie nicht für längere Zeit gestattet werden, als zur Beseitigung der Betriebsstörung oder zur Anwendung eines Unglücksfalles oder zur Einbringung der verlorenen Betriebszeit erforderlich ist.

VII. Die Verfügungen, wodurch Anträge auf Gestattung von Ausnahmen genehmigt werden, sind schriftlich zu erlassen und müssen die gestatteten Ausnahmen sowie deren Dauer genau angeben. Die Ortspolizeibehörde hat Abschrift der von ihr erlassenen Verfügungen sofort nach dem Erlaß derselben dem Bezirksamt einzusenden, welches davon, sowie von den Seitens des Bezirksrathes erlassenen Verfügungen dem Fabrikinspektor (§. 139 b. Gewerbeordnung) Abschrift zugehen läßt.

VIII. Anträge, welche auf Gestattung von Ausnahmen für einen 4 Wochen überschreitenden Zeitraum gerichtet sind, hat das Bezirksamt nach vollständiger Erhebung der Umstände und Anhörung des Bezirksrathes mit gutachtlichem Berichte zeitig zur weiteren Veranlassung an das Handelsministerium vorzulegen.

In denjenigen Fällen, in welchen der Bezirksrath die Anträge für begründet erachtet, kann derselben die erforderlichen Ausnahmen bis zur Dauer von 4 Wochen vorläufig seinerseits gestatten. Ob dies geschehen, ist in dem zu erstattenden Berichte anzugeben.

IX. Die Verhandlungen über die auf Grund des §. 139 Abs. 1 eingebrachten Anträge sind auf's Aeuzerste zu beschleunigen.

**B. Verfahren bei Gesuchen um Gestattung von Abweichungen von der in §. 136 vorgeschriebenen Regelung der Arbeitszeit und der Pausen jugendlicher Arbeiter (§. 139 Abs. 2).**

I. Die im Gesetz vorgesehene anderweite Regelung kann nur für einzelne Anlagen und nur auf Antrag gestattet werden.

II. Anträge auf Zulassung von Abweichungen sind unter Angabe der Zahl der in der betreffenden Fabrik beschäftigten Kinder und jungen Leute, der Abänderungen, welche gewünscht werden und der Gründe, welche den Antrag veranlassen, an die Ortspolizeibehörde zu richten.

III. Die Ortspolizeibehörde hat die Anträge dem Bezirksamte vorzulegen und sich dabei über die in der Begründung angeführten Thatsachen und über die Rathsamkeit der beantragten Abweichungen unter Anschluß einer Erklärung der Ortsschulbehörde über den Einfluß auf die Schulverhältnisse zu äußern.

IV. Das Bezirksamt hat unter Zuziehung des Fabrikinspektors und Bezirksarztes, auch, wo nicht nur eine anderweite Regelung hinsichtlich der Pausen in Frage steht, des Bezirksrathes, die Anträge einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, welche sich namentlich darauf zu erstrecken hat, ob

1. die gesetzlichen Voraussetzungen der Zulassung von Abweichungen zutreffen,
2. die beantragte Regelung der Beschäftigung mit den Anforderungen, welche im Interesse der körperlichen und geistigen Entwicklung der jugendlichen Arbeiter zu stellen sind, verträglich erscheint.

Dabei ist namentlich zu berücksichtigen, ob die Einrichtung der Arbeitsräume den in gesundheitlicher Beziehung zu stellenden Anforderungen entspricht und ob die Leitung des Betriebs, für welchen die Abänderungen beantragt werden, im Uebrigen eine wohlwollende Fürsorge für die jugendlichen Arbeiter erwarten läßt.

V. In denjenigen Fällen, in welchen es sich um Abweichungen von den Bestimmungen über die Pausen handelt, ist die anderweite Regelung, sofern sie zulässig erscheint, von dem Bezirksrath mittelst schriftlicher Verfügung „bis auf Weiteres“ zu gestatten. Die letztere muß enthalten:

1. die genaue Bezeichnung der Anlage und eventuell derjenigen Theile derselben, für welche die Abänderungen gestattet werden;

- 2. die gestattete Regelung der Beschäftigung;
- 3. die etwaigen besonderen Bedingungen, von welchen die Gestattung der anderweiten Regelung abhängig gemacht wird;
- 4. die Vorschrift, daß in den auszuhängenden Verzeichnissen der jugendlichen Arbeiter (§. 133 Abs. 3 der Gewerbeordnung) Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, wie sie durch die Verfügung geregelt sind, angegeben werden müssen;
- 5. die Bemerkung, daß die gestattende Verfügung zurückgenommen werden würde, falls die Bedingungen nicht innegehalten werden oder Unzuträglichkeiten daraus entstehen sollten.

Von der erlassenen Verfügung ist dem Fabrikinspektor eine Abschrift mitzutheilen.

VI. Nach der gesetzlichen Vorschrift soll eine anderweite Regelung nur gestattet werden, wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter es wünschenswerth machen. Daß Rücksichten auf die Arbeiter die anderweite Regelung wünschenswerth machen, ist nur anzunehmen, wenn es sich darum handelt, den Arbeitern, sei es durch Abkürzung der Arbeitszeit, sei es in anderer Weise, eine Erleichterung zu gewähren, welche bei Innehaltung der für die jugendlichen Arbeiter gesetzlich vorgeschriebenen Pausen in dem konkreten Falle nicht durchführbar sein würde. Namentlich kommen hier die Fälle in Betracht, in denen Arbeitern, welche von der Fabrik so weit entfernt wohnen, daß sie nicht zum Mittagessen nach Hause gehen können, durch Abkürzung der Pausen und der täglichen Arbeitszeit die Möglichkeit verschafft werden soll, einen größeren Theil des Tages zu Hause zuzubringen, als es bei regelmäßiger Einteilung der Arbeitszeit möglich sein würde.

Als Fälle, in denen die Natur des Betriebes eine anderweite Regelung wünschenswerth macht, können, vorbehaltlich einzelner im Voraus Karlsruhe, den 11. Februar 1879.

nicht zu übersehender Ausnahmen, nur solche gelten, in welchen ein rationeller Betrieb es nicht gestattet, den erwachsenen Arbeitern neben den, durch den Betrieb selbst gebotenen Unterbrechungen noch die für die jugendlichen Arbeiter gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Vor- und Nachmittags-Pausen zu gewähren und in denen zugleich eine Beschäftigung junger Leute — namentlich auch mit Rücksicht auf die Heranbildung tüchtiger Arbeiter — unentbehrlich und nur dann möglich ist, wenn dieselben gemeinschaftlich mit den erwachsenen Arbeitern beschäftigt werden. In der Regel werden diese Voraussetzungen nur bei solchen Betrieben zutreffen, in welchen bei der eigentlichen Fabrikation nur oder vorzugsweise gelernte Arbeiter, die jugendlichen Arbeiter aber als Lehrlinge beschäftigt werden. In Fällen dieser Art ist die beantragte anderweite Regelung auf die als Lehrlinge beschäftigten jugendlichen Arbeiter zu beschränken und zur Sicherstellung der Innehaltung dieser Beschränkung an die Bedingung zu knüpfen, daß die Lehrlingverträge schriftlich abgeschlossen und das Datum derselben unter der Rubrik „Beschäftigung“ in die Arbeitsbücher eingetragen werden.

VII. In denjenigen Fällen, in welchen die beantragten Abweichungen nicht auf die Arbeitspausen beschränkt sind, hat das Bezirksamt nach den unter IV. und VI. hervorgehobenen Gesichtspunkten die Vorerhebungen zu machen und demnach mit dem Gutachten des Fabrikinspektors und des Bezirksrats sowie eventuell der abweichenden eigenen gutachtlichen Aeußerung dem Handelsministerium zur weiteren Veranlassung vorzulegen.

C. Im Januar jeden Jahres ist eine Uebersicht der im abgelaufenen Kalenderjahre auf Grund des §. 139 Abs. 1 und 2 zugelassenen Ausnahmen und anderweiten Regelungen dem Fabrikinspektor mitzutheilen, welcher dieselbe seinem Jahresberichte beizufügen hat.

**Großherzogliches Handelsministerium.**

Turban.

Vdt. Dr. Pfaff.

**Verordnung.**

Den Vollzug des Reichsgesetzes über die Abänderung der Gewerbeordnung betreffend.

Mit Allerhöchster Ermächtigung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 30. v. Mts. Nr. 42/43 wird zum Vollzug des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, verordnet was folgt

**§. 1.**

Zur Anwendung der nach §. 130 der Gewerbeordnung zulässigen polizeilichen Zwangsmittel gegen ohne Zustimmung ihres Lehrherren die Lehre verlassende Lehrlinge ist die Ortspolizeibehörde zuständig, mit der Maßgabe jedoch, daß, wenn die anzubrohende Strafe nach dem Antrage des Lehrherren oder dem Ermessen der Ortspolizeibehörde 2 Tage Haft oder

Karlsruhe, den 11. Februar 1879.  
**Großherzogliches Ministerium des Innern.**  
Stöffer.

10 Mark und in Städten von mehr als 3000 Einwohnern 30 Mark überschreiten soll, die Zuständigkeit des Bezirksamts eintritt.

**§. 2.**

Die durch §. 139 der Gewerbeordnung der höheren Verwaltungsbehörde eingeräumte Befugniß zur Bewilligung von Ausnahmen von den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wird dem Bezirksrath übertragen.

**§. 3.**

Der §. 43 der Verordnung vom 26. Dezember 1871 (Gesetz und Verordnungsblatt Nr. LVII) wird aufgehoben.

**Großherzogliches Handelsministerium.**

Turban.

Vdt. Dr. Pfaff.

**Bekanntmachung.**

Am 1. März d. J. wird in Weisenbach bei Gerndach eine Reichstelegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb mit beschränktem Tagesdienste in Vereinigung mit der daselbst bereits bestehenden Postagentur eröffnet werden.

Am 1. März d. J. wird in Erftungen eine Reichstelegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienste in Vereinigung mit der daselbst bereits bestehenden Postagentur eröffnet werden.

Am 1. März d. J. wird in Königshofen eine Reichstelegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienste in Vereinigung mit dem daselbst bereits bestehenden Postamte eröffnet werden.

Karlsruhe i. B., den 24. Februar 1879. **Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.**

**Bekanntmachung.**

Nr. 5478. Die Behandlung der Kosten für die Heilung Kranker betreffend.

Zu Folge Anordnung Großh. Ministeriums des Innern tritt folgende, bereits unter'm 13. Mai v. J. auf die Dauer von 3 Monaten gestiftete Bestimmung für die Zeit bis zum 15. Mai l. J. abermals in Kraft:

Gastwirthe, Vermiether von Schlafstellen, Gesindevermiether, Dienstherrschaften, Arbeitgeber und Lehrherren sind verpflichtet, die bei ihnen Unterkunft findenden, bezw. in Dienst, Arbeit, Lehre stehenden Personen, welche an der Krätze leiden, der Ortspolizeibehörde sofort namhaft zu machen.

Zu widerhandlungen und Versäumnisse werden nach §. 85 Ziffer 2 des Polizeistrafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Karlsruhe, den 20. Februar 1879.

**Großh. Bezirksamt.**  
Heil.

**Bekanntmachung.**

Nr. 5606. Den Betrieb der Pferdeisenbahn betreffend.

Seitens des Besitzers der Pferdeisenbahn wird Klage geführt, daß die Fahrgeleise der Bahn, namentlich auf der Strecke zwischen hier und Mühlburg, häufig ohne zwingenden Grund mit Fuhrwerken befahren werden.

Wir nehmen deshalb Anlaß, die Bestimmung in §. 19 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 6. November 1877 in Erinnerung zu bringen, welche lautet:

„Mit dem Erdmen der Bahnsignale hat das Publikum sich überall von der Bahn zu entfernen. Kein Fuhrwerk darf die Geleise der Bahn

Sobald und soweit der Fahrdamm der Straße frei ist — befahren. Alle Fuhrwerke, sowie Reiter haben den ihnen entgegenkommenden oder nachfolgenden Pferdeisenbahnwagen vollständig und soweit auszuweichen, daß zwischen ihnen Raum von einem Meter freibleibt und der Pferdeisenbahnwagen ohne Ansehung passiren kann.

Karlsruhe, den 21. Februar 1879.

Groß. Bezirksamt.  
Heil.

**Dankagung.**

Von Ungenannt erhielt ich aus Anlaß eines freudigen Familien-Ereignisses 50 Mark zur Vertheilung an Arme, wofür ich hierdurch herzlich danke.  
Karlsruhe, den 25. Februar 1879.

B. Willstätter, Oberrath.

**Badischer Frauenverein.**

21. Nachdem die Hindernisse weggefallen sind, findet nun die neunte Vorlesung, wie früher angekündigt,

**Sonntag den 1. März,**

Abends 6 Uhr, im Rathhaussaale statt, und zwar: Vortrag des Herrn Rectors Lang von Offenburg über altgriechische Musik, unter freundlicher Mitwirkung des Herrn Hofopernsängers Harlacher, mit Vorführung von Proben.

Die Abonnenten bedienen sich der in Händen habenden Karten für nummerirte Plätze und der Nr. 9 der Couponskarten. Eine Karte für diesen einzelnen Vortrag Abends an der Kasse 1 M.  
Karlsruhe, den 27. Februar 1879. Der Vorstand.

**Bekanntmachung.**

Wir machen die Eltern und Fürsorger unserer Schüler der einfachen und erweiterten Volksschule, der Knaben- und Mädchen-Vorschule, der Bürger- und Töchterchule, der Fortbildung- und Handelsschule) darauf aufmerksam, daß Anmeldungen und Austrittserklärungen nur dann gültig sind, wenn sie bei der unterzeichneten Stelle (Kreuzstraße 15, täglich von 11—12 Uhr) eingereicht werden.

Den Schulgeld-Berechnungen bei Eintritt und Austritt, die im Laufe des Schuljahrs erfolgen, wird ausschließlich der Zeitpunkt der beim Rectorat geschenehen Anzeige zu Grunde gelegt.  
Karlsruhe, den 22. Februar 1879.

Das städtische Rectorat:

G. Specht.

**Handelsgenossenschaft.**

In unserem Lokale ist aufgelegt:

Verzeichniß der Kaiserlich Deutschen Consulate im Januar 1879.  
Karlsruhe, den 27. Februar 1879.

Die Handelskammer.

**Lebensbedürfnisverein Karlsruhe.**

22. Mit Herrn Schuhmachermeister Georg Lang, Herrenstraße 16, haben wir Vertrag abgeschlossen, wonach derselbe Schuhwaaren aller Art und Reparaturen gegen Baarzahlung in Verleumdungen liefert.

**Eigenschafts-Versteigerung.**

21. Sanctionirter Verfügung zufolge wird der zur Gantmasse des Architekten Joseph von Schmid in München gehörige, in der Residenzstadt Karlsruhe gelegene, vornen vier- und hinten fünfschichtige Gasthof — Hotel Germania — sammt aller liegenschaftlichen Zugehör, taxirt zu 685,000 M.  
am Freitag den 14. März l. J.,  
Vormittags 9 1/2 Uhr,

im Commissionenzimmer des Rathhauses davor einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn 450,000 Mark oder mehr geboten werden.

Im Fall in dieser Tagfahrt der endgiltige Verkauf nicht erfolgt, so findet bezüglich dieses Anwesens am gleichen Tage, Nachmittags 2 1/2 Uhr, in demselben Lokale eine zweite und letzte Versteigerung statt, wobei der endgiltige Zuschlag um das höchste Gebot an den Meistbietenden erfolgt.

Dabei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Hotel, welches 100 Zimmer — darunter 2 Säle und 1 Besesszimmer — enthält, erst vor zwei Jahren massiv von Grund aus neu erbaut worden und als Gasthof ersten Ranges elegant und komfortabel eingerichtet ist.

Das Hotel ist in bester Geschäftslage in der Karl-Friedrichstraße, in nächster Nähe des Hauptbahnhofs gelegen und hat in der kurzen Zeit seines Bestehens sich einen weitläufig verbreiteten guten Ruf als erstes Hotel der Residenzstadt Karlsruhe erworben.

Die Zahlungsbedingungen sind günstig gestellt und ist dem Käufer Gelegenheit gegeben, die ganze Einrichtung des Hotels, die ebenfalls noch neu ist, nachträglich mitzuerwerben.

Die Versteigerungsbedingungen können im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langestraße 70, eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 17. Februar 1879.  
Groß. Notar:  
Ot.

**Fahrnis-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden am Freitag den 28. Februar d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Mandatlokal des Rathhauses gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als:

- 1) 1 Kanapee mit 6 Stühlen und 2 Fauteuils, 1 Pfeilerkommode, 1 Spielisch, 1 Glaschrank, 1 Spiegel, 1 Kasten, 1 Zulegtisch, 1 Standuhr und verschiedenes Weiszeug;
- 2) 1 Nähmaschine, 1 Chiffonniere, 1 Kanapee und 1 Küchenschrank;
- 3) 1 Kanapee und 1 Chiffonniere;
- 4) 1 Holzsoffer, Weißzeug und Herrenkleider;
- 5) 1 Kanapee, 1 Sekretär, 1 Waschtisch, 1 Chiffonniere, 1 großer Bodenteppich, 1 silberne Taschenuhr und verschiedenes;
- 6) 1 Kanapee, 1 Spiegel und 6 Delbrudbilder;
- 7) 1 Schreibtisch, 1 Chiffonniere, 1 Nachttisch, 1 Waschtisch, 1 Doppelgewehr, 1 Taschenuhr mit Kette;
- 8) 1 Bierpression, 4 lange Wirthstische, 36 Stück Schienenstühle und 1 eiserner Herd.

Karlsruhe, den 27. Februar 1879.

Gerichtsvollzieher Hüttisch.

**Holzversteigerung.**

Aus Großh. Hardtwald werden versteigert:

Montag den 3. März d. J.:  
Abth. IV. 28. Hederrechtslubl:  
250 Stämme Eichen L., II., III. Classe,  
4 Roth- und Weißbuchen;

Dienstag den 4. März d. J.:  
129 Stämme eichenen Schellholz II., III. Classe,  
14 " eichenen Prügelholz,  
575 " eichenen Stockholz.

Die Zusammenkunft ist an jedem Tag früh 9 Uhr auf der Friedrichsthaler Allee an der Stutenseer Querallee.  
Friedrichsthal, den 23. Februar 1879.  
Groß. Hof-Bezirksforst Friedrichsthal.  
von Merhart.

**Holzversteigerung**

aus Großh. Hardtwald, Abth. Hühnerhag u. a.:  
Mittwoch den 5. März  
484 Stämme forstliche Prügelholz,  
12000 forstliche Wellen und  
17 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Linkenheimer Allee an der Jägerackerbütte.  
Karlsruhe, den 26. Februar 1879.  
Groß. Bezirksforst Eggenstein.  
v. Reiser.

**Versteigerung.**

Heute Freitag den 28. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, versteigern wir zur vollständigen Beendigung der Liquidation:

- Thonsen in verschiedenen Dessins und Glasuren, Bauornamente,
- Figuren und Vasen,
- Modelle aller Art,
- Kaminwandstücke,
- Gartenbeeinträchtigungssteine,
- Blumentöpfe verschiedener Größe,
- Dachziegel, Kirschiegel und Luftziegel,
- Bachsteine, Kaminsteine und Hohlbacksteine,
- Bachofenplatten (feuerfest),
- Saarbrückerplatten für Trottoir, Hausflur und Gänge,
- hochfeuerfeste Backsteine,
- Falzziegel,
- 2 gute Zugpferde,
- 5 verschiedene Wagen und sonst noch verschiedenes Ziegler- und Hafnerwerkzeug.

Karlsruhe, den 25. Februar 1879.

Jost & Riether  
in Liquidation.

**Achtung.**

21. In Folge schlechter Witterung sind wir in unseren Gemüseverkäufen zurückgeblieben, und wird daher heute Vormittag von 8 Uhr an Blumenkohl, hochfeine Waare, Citronen und Orangen zum jeweiligen Höchstgebot öffentlich am Marktbrunnen versteigert.

L. Ch. Saffner.

**Daxlanden.**

**Versteigerungs-Ankündigung.**

Aus der Gemeinschaftsmasse des Landwirths Anton Hauer und dessen Kindern in Daxlanden wird der Untheilbarkeit wegen nachgenannte Hofraithe am

Mittwoch den 5. März l. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

in dem Rathhause zu Daxlanden öffentlich zu Eigenthum versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

L. S. Nr. 380.  
4 Are 28 Meter Ortsetter mit einem einseitigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hausgarten, in der Vorderstraße zu Daxlanden gelegen, neben Friedrich Kornmann und Nikolaus Burg. Schätzungspreis . 2600 M.  
Mühlburg, den 15. Februar 1879.  
Groß. Notar:  
Mathos.

**Daxlanden.**

**Versteigerungs-Ankündigung.**

Aus der Gemeinschaftsmasse der Schneider Sebastian Licht Witwe, Magdalena, geb. Danneheimer, und deren 7 Kindern in Daxlanden werden der Untheilbarkeit wegen nachgenannte Liegenschaften am

Donnerstag den 6. März l. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

in dem Rathhause zu Daxlanden öffentlich zu Eigenthum versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

L. S. Nr. 335.  
6 Are 47 Meter Ortsetter mit einem einseitigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Schweinhalten, Hofraitheplatz und Gemüsegarten, in der Leopoldstraße zu Daxlanden gelegen, neben dem Ortsweg und Valentin Weber III. Schätzungspreis . . 1800 M.  
2. L. S. Nr. 3576.  
4 Are 53 Meter Wiesen in der Frickelach, 8. Gewann. Schätzungspreis . . . 70 M.  
Mühlburg, den 15. Februar 1879.  
Groß. Notar:  
Mathos.

**Beiertheim.**

**Versteigerungs-Ankündigung.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des Tapetzers Anton Roth von Beiertheim wird der Untheilbarkeit wegen nachgenannte Hofraithe am

Mittwoch den 12. März l. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

in dem Rathhause zu Beiertheim öffentlich zu Eigenthum versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

L. B. Nr. 63.

1 Are 29 Meter Hofraithe im Ortsetter, unten im Orte, worauf steht ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall, neben Friedrich Gartner und Albert Roth einerseits und Johannes Weber Ehefrau andererseits, vornen Anton Schähle, hinten das Feld, mit der Berechtigung der gemeinschaftlichen Benutzung der zum Vorderhause gehörenden Hofraithe. Schätzungspreis . . . . . 1500 M.

Mühlburg, den 19. Februar 1879. Großh. Notar: Mathos.

Ettlingen.

Holz-Versteigerung.

Am Montag den 3. März l. J. versteigern wir aus den hiesigen Stadtwaldungen, Abtheilung Hebrack, Brudergarten, Kehr und Koblach gegen Baarzahlung vor der Abfuhr circa 500 Ster buchen Scheiter, 200 Ster buchen Brügel und 2000 Stück buchen Wellen. Zusammenkunft Vormittags 8 1/2 Uhr beim Schützenkreuz.

Ettlingen, den 25. Februar 1879. Stabskassenverrechnung. Wagner.

Wohnungen zu vermieten.

\* Akademiestraße 39 ist der 2. Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Alkov, Küche, 2 Speicherkammern, 2 Kellerabtheilungen, mit Holzremise, Gas- und Wasserleitung und Glasabschluß versehen, auf 23. April d. J. zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.

— Amalienstraße 57 ist im 2. Stock eine abgeschlossene Wohnung von 6 Zimmern und Alkov nebst Zubehör, mit Gas- und Wasserleitung, versehen, auf 23. April zu vermieten. Näheres im Hinterhaus.

Hirschstraße 31 ist auf 23. April ein großes Mansardenzimmer mit Küche zu vermieten. Näheres parterre.

Karlstraße 35 ist der 2. Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Keller etc., eingetretener Familienverhältnisse wegen, auf den 23. April zu vermieten. Näheres parterre.

\* Karlstraße 36 ist der 2. Stock, bestehend aus 5 Zimmern, 2 Kammern, Glasabschluß, Wasserleitung und allem sonstigen Zugehör, auf 23. April zu vermieten. Näheres im untern Stock.

Langestraße, westlicher Stadttheil, ist eine schöne Wohnung, (Bel-Stage) mit Balkon von 7 oder mehr Zimmern nebst allem Zugehör mit oder ohne Garten zu vermieten. Näheres Langestr. 243 im Laden.

— Langestraße 69 ist eine hübsche Wohnung von 4 Zimmern nebst Zugehör billig zu vermieten.

— Langestraße 186 ist der untere Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Alkov, Küche, Mansarde, Speicherkammer, 2 Kellern und Holzstall, pr. 23. April d. J. zu vermieten. Näheres bei Karl Bregenzler, Langestraße 76.

— Luisenstraße 2a ist eine gut erhaltene Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller, Mansarde, Antheil an Speicherraum und Waschküche, auf 23. April oder sofort zu beziehen. Näheres im 1. Stock.

\* Schwaneustraße 3 ist eine kleine Mansardenwohnung auf den 23. April zu vermieten.

— Schützenstraße 16, nahe der Ettlinger Landstraße, ist eine Wohnung von 6 Zimmern mit Balkon, Glasabschluß, Gas- und Wasserleitung, 3 Speicherkammern, 2 Kellerabtheilungen und Waschküche (event. auch Mitbenutzung des Badekabinetts) auf 23. April l. J. zu vermieten. Näheres daselbst parterre.

3.2. Sophienstraße 65 ist eine Wohnung im 3. Stock sogleich oder auf 23. April zu vermieten; dieselbe besteht aus 3 Zimmern, großer Küche, Kellerabtheilung und 1 Mansarde und ist mit Glasabschluß versehen. Zu erfragen im ersten Stock daselbst.

Spitalstraße 2 (keine) ist eine schöne Wohnung zu vermieten.

2.1. Waldbornstraße 35 ist im 2. Stock eine Wohnung von 1 Zimmer und Küche an ruhige Leute per 23. April zu vermieten.

\* Waldbornstraße 44 ist eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Keller, auf den 23. April zu vermieten.

— Westendstraße 26 ist der 2. Stock, bestehend in 6 Zimmern, Balkon, Küche, 2 Kammern, 3 Kellern nebst Antheil an der Waschküche und am Trockenspeicher, auf 23. April zu vermieten. Die Wohnung ist mit Gas- und Wasserleitung versehen. Näheres im Hinterhaus.

\* Zähringerstraße 12 ist eine Mansardenwohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speicherkammer, Keller etc., sogleich oder auf 23. April zu vermieten. Zu erfragen im 1. Stock.

\*2.1. Zähringerstraße 90, in der Nähe des Marktplatzes, ist eine schöne Wohnung im 2. Stock von 6-7 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Keller, Antheil an der Waschküche und allen sonstigen Bequemlichkeiten auf 23. Juli zu vermieten. Näheres parterre.

— Eine abgeschlossene, schöne Wohnung von 5 Zimmern, im 2. Stock gelegen, ist auf den 23. April d. J. zu vermieten. Näheres Kronenstraße 38, parterre, bei Weinhändler J. Weiß.

— Wegen Wegzug ist auf 23. April eine Bel-Stage mit Glasabschluß, bestehend aus 7 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, 2 Kellern und 2 Kammern, zu vermieten. Näheres Hirschstraße 35 parterre.

\*4.4. In guter Lage der Schützenstraße sind auf 23. Juli eine Wohnung im 2. Stock von 5 Zimmern, Küche, Keller, 1 Mansarde, Gas- und Wasserleitung zu 600 M., und eine solche im 3. Stock von 4 Zimmern, Küche, Keller, 1 Mansarde und Wasserleitung zu 500 M. am liebsten an anständige Beamtenfamilien zu vermieten. Offerten zur Einsicht etc. werden unter Chiffre A. C. 100 binnen 14 Tagen durch das Kontor des Tagblattes erbeten.

\*6.3. Eine elegante Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Waschküche und allen Erfordernissen ist zu vermieten. Preis 530 Mark. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

\* Eine Wohnung, bestehend in 3 schönen Zimmern, Küche und Keller, ist auf den 23. April an eine ordentliche Familie zu vermieten. Zu erfragen Zähringerstraße 17, parterre.

\* Eine Wohnung mit Glasabschluß, nach der Straße gehend, bestehend in 3 Zimmern, Küche nebst Zugehör, ebenso eine Wohnung im Hinterhaus, bestehend in 2 großen Zimmern, Alkov, Küche nebst Zugehör, sind zum 23. April zu vermieten: Hirschstraße 18, parterre.

\*3.1. Eine schöne Parterrewohnung, bestehend in 3 Zimmern, 1 Mansarde, Küche und Keller, ist auf 23. April billig zu vermieten. Nähere Auskunft im Kontor des Tagblattes.

— Mühlburg. Rheinstraße 208 sind 2 Wohnungen nebst einer geräumigen Werkstätte, zu jedem Geschäft geeignet, sogleich oder auf 23. April zu vermieten.

Vermietung.

— Auf 23. April ist in der Kriegsstraße eine Wohnung von 5 Zimmern mit allem Zugehör und Garten vor dem Hause zu vermieten. Näheres Nachmittags: Bismarckstraße 45.

Wohnung zu vermieten:

4 Zimmer, 2 Mansarden, Küche, Keller u. s. w. auf 23. April bei

F. Wilhelm Döring,

3.2. Ecke der Ritter- und Zähringerstraße.

Wohnungs-Gesuche.

\*3.2. Bis Mitte März sucht man eine Wohnung von 3-4 Zimmern mit Zugehör im westlichen Stadttheil. Offerten nebst Preisangabe unter Chiffre H. erbeten durch das Kontor des Tagblattes.

\* Eine Parterrewohnung von 3 Zimmern mit Zugehör wird auf 23. April zu mieten gesucht. Adressen mit Preisangabe wird gebeten im Kontor des Tagblattes unter Chiffre K. G. niederzulegen.

\* Eine kinderlose Familie von 2 Personen, pünktliche Zinszahler, sucht eine Wohnung von 2 Zimmern, nebst Zugehör. Adressen mit Preisangabe unter A. B. 3 sind im Kontor des Tagblattes niederzulegen.

\* Eine ruhige Familie von 2 Personen sucht auf 23. April eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche nebst Zugehör im 1. oder 2. Stock eines Vorderhauses zu mieten. Offerten bittet man unter A. W. im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Zimmer zu vermieten.

\*2.2. Zwei sehr schön möblierte Zimmer sind an einen oder zwei Herren auf 1. März oder später zu vermieten: Langestraße 117.

\*2.2. Spitalstraße 40 ist im 2. Stock ein großes, schön möbliertes Zimmer auf 1. März zu vermieten.

\*3.1. Herrenstraße 44 ist im 2. Stock ein schön möbliertes Zimmer, mit 2 Fenstern auf die Straße gehend, an einen soliden Herrn sogleich oder später zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock rechts.

\* Ein schönes Zimmer im 2. Stock, möblirt oder unmöblirt, ist an einen Herrn oder an eine Dame sogleich zu vermieten. Näheres Scheffelstraße 10 im Laden.

— Bismarckstraße 31 sind im 3. Stock sogleich zwei gut möblierte Zimmer einzeln oder zusammen zu vermieten.

Spitalstraße 25, gegenüber dem Hotel Geist, Eingang rechts, ist im 2. Stock ein gut möbliertes Zimmer sogleich oder auf 1. März zu vermieten.

\* Steinstraße 9, zwei Treppen hoch, ist ein gut möbliertes Wohn- und Schlafzimmer an einen oder zwei Herren sogleich zu vermieten.

\* Amalienstraße 23 ist im 2. Stock ein schön möbliertes, nach der Straße gehendes Zimmer sogleich oder später billig zu vermieten.

\* Ein schönes, großes Zimmer, mit oder ohne Küche, auf die Straße gehend, im 2. Stock, ist sogleich billig zu vermieten: Augartenstraße 19.

\* Ein sehr freundliches, gut möbliertes Zimmer, mit schöner Aussicht, ist sogleich zu vermieten: Weberstraße 55 im 3. Stock.

\* Zwei auf die Straße gehende, hübsch möblierte Parterrezimmer (Wohn- und Schlafzimmer) sind mit Bedienung um den Preis von 25 Mark sogleich zu vermieten. Auch werden die Zimmer einzeln abgegeben. Zu erfragen Marienstraße 27 im Laden.

\* Bahnhofstraße 42 ist im 4. Stock ein nach der Straße gehendes, gut möbliertes Zimmer mit Bedienung zu 12 M. sofort zu vermieten.

\* Sophienstraße 56 ist ein gut möbliertes Zimmer sogleich oder später an einen soliden Herrn zu vermieten.

\* Bahnhofstraße 42, parterre, ist ein schön möbliertes Zimmer sogleich zu vermieten.

\* Verlängerte Schützenstraße 73 ist im 3. Stock ein möbliertes Zimmer an einen oder zwei anständige Herren zu vermieten.

\* Adlerstraße 3 ist ein geräumiges, schön möbliertes Parterrezimmer, auf die Straße gehend, auf den 1. März oder später zu vermieten.

\* Ein möbliertes Zimmer ist sogleich zu vermieten: Velfortstraße 11, parterre.

Werkstätte mit Lagerplatz

und bequemer Zufahrt, mit 2-4 Zimmern sammt erforderlichen Zugehörden ist auf 23. April zu vermieten. Näheres Amalienstraße 37. 2.1.

Central-Bureau

W. Gutekunst,

8 Friedrichsplatz 8.

Ein gut möbliertes Zimmer in der Nähe des Friedrichsplatzes und des Bahnhofs ist sofort oder später um den Preis von 15 M. per Monat zu vermieten.

Ein kleines, dreistöckiges Herrschaftshaus, circa 12-14 Zimmer enthaltend, mit großem Hof etc. ist in der Stephantenstraße zum Preis von 31000 M. zu verkaufen.

Zimmer-Gesuch.

\* Ein Frauenzimmer sucht ein möbliertes Zimmer, wohnöglich in der Kronens- oder Waldbornstraße gegen das Schloß, zu mieten. Offerten mit Preisangabe wollen Durlachertorstraße 91 niedergelegt werden.

Pensions-Anerbieten.

2.2. Auf Ostern können zwei Schüler oder Kaufleute ganze Pension erhalten. Ebenfalls können auch noch junge Herren an einem guten Mittagstisch Theil nehmen. Auskunft im Kontor des Tagblattes.

Dienst-Anträge.

Ein braves Mädchen, welches selbstständig kochen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet per 4. März eine Stelle. Gute Zeugnisse erforderlich. Näheres Schützenstraße 79 im 1. Stock.

\* Ein jüngeres, fleißiges Mädchen, welches sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, findet eine Stelle: Sophienstraße 65.

\* Ein fleißiges Mädchen, welches sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, kann sogleich eintreten. Zu erfragen im Rheinischen Hof.

\* Ein reinliches Mädchen, welches etwas kochen kann, wird sofort gesucht. Zu erfragen Langestraße 101 im 2. Stock.

Ein braves Mädchen, welches etwas kochen kann und sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, findet sogleich Stelle: Langestraße 154 im Laden rechts.

### Dienst-Gesuche.

\*3.1. Ein braves Mädchen, welches nähen, bügeln und sonstige häusliche Arbeiten verrichten kann, sucht auf Ostern als Zimmermädchen eine Stelle. Zu erfragen Amalienstraße 7 im 2. Stod.

\* Ein Mädchen vom Lande, welches noch nie gebient hat, etwas nähen kann, sucht eine Stelle. Näheres zu erfragen verlängerte Ritterstraße 28 parterre.

## Geschäftslokal zu vermieten.

In dem gesündesten Stadttheil der Residenz ist ein mit 2 Schaufenstern versehenes, großes, helles und freundliches Lokal, welches sich beliebig in Laden, Lager und Wohnung einteilen läßt, sofort um mäßigen Preis zu vermieten. Dasselbe würde sich vor allen Dingen vorzüglich zu einem Manufakturwaaren-Geschäfte eignen, welchem, da der Stadttheil, der ca. 9000 Einwohner zählt, ein beliebter, der Verkehr ein lebhafter ist und sich kein solches Geschäft dort befindet, ein sicheres Gedeihen von Sachverständigen in Aussicht gestellt wird. Gest. Anfragen, welche alle beantwortet werden, unter **N. 6327a** an Haasenstein & Vogler, Karlsruhe. 2.1.

2.2. Eine tüchtige **Hotelköchin** gesucht, welche sofort eintreten könnte. Zu erfragen unter **N. 6320a** bei Haasenstein & Vogler, Karlsruhe.

4.1. **Karlsruhe. Hausverkauf.**  
Es bietet sich Gelegenheit, im westlichen Stadttheile dahier ein in besten Zustande befindliches, dreistödiges Wohnhaus mit Einfahrt und geräumigem Hofe, versehen mit Gas- und Wasserleitung und allen sonstigen Bequemlichkeiten, billig zu erwerben. Anzahlung mäßig. Offerten gestl. abzugeben unter **N. 6330a** bei Haasenstein & Vogler, Karlsruhe.

**Kapital-Gesuch.**  
\* Ein Beamter wünscht sogleich 200 Mark zu 5-6% verzinslich - gegen gute Sicherheit und rückzahlbar Weihnachten l. J. - aufzunehmen. Gestl. Offerten bittet man postlagernd sub Chiffre **H. M. 99** niederzulegen.

**Als Aufseher**  
für eine Fabrik wird ein gewandter, sicherer Mann bei 2000 M. Einkommen gesucht. Näheres sub **M. 25** postlagernd Berlin. Postamt 44.

**Ein tüchtiger Seher**  
findet Condition in der **V. Rodrian'schen** Buchdruckerei. (**H. 6329a**.)

**J.M. Stellen finden sogleich:**  
2 gut empfohlene Herrschaftsköchinnen durch **J. Müller's** Placirungsbureau, Steinstraße 3.

**Bursche-Gesuch.**  
2.1. Ein Bursche, welcher etwas Feldarbeit versteht, kann eintreten bei **J. G. m b l.**, Bleichhauer, in Mühlburg.

**Hausbursche,**  
ein kräftiger, von 16-20 Jahren, findet Stelle: Langestraße 42. Eintritt am 1. oder 2. März d. J.

**Lehrlings-Gesuch.**  
Für einen jungen Mann aus guter Familie mit gefälliger Handschrift und guter Schulbildung ist in meinem Herrenconfections-Geschäft eine Lehrstelle offen.  
**A. Herzmann,**  
Langestraße 161.

**Offene Lehrstelle.**  
Auf Ostern findet ein junger Mann mit guten Schulzeugnissen in meinem

**Fournir- & Droguengeschäft**  
unter günstigen Bedingungen Aufnahme als Lehrling.  
**Adolf Römheldt.**

**Stelle-Gesuch.**  
\* Eine gesunde **Ehenkammer** sucht sogleich eine Stelle. Näheres zu erfragen Schwanenstraße 24 parterre.

**J.M. Stellen suchen sogleich:**  
ordentliche junge Kellnerinnen, Zimmer-, Haus-, Kinds- und Küchenmädchen durch **J. Müller's** Placirungsbureau, Steinstraße 3.

**Beschäftigungs-Gesuch.**  
\* Eine Frau, welche im Ausbessern der Wäsche und in allen anderen Näharbeiten geübt, und schon längere Zeit ohne Arbeit und sehr bedürftig ist, sucht noch einige Tage in der Woche Beschäftigung. Zu erfragen Langestraße 201 im Frauenverein oder Waldhornstraße 17 im Hinterhaus im 2. Stod.

\* Eine **Büglerin** empfiehlt sich im Bügeln in und außer dem Hause. Zu erfragen Werderstraße 18 im Vorderhaus im 4. Stod.

**Verloren.**  
\* Am letzten Sonntag den 23. d. M., Nacht, wurde in Mühlburg von der Kreuzstraße bis zur Albrücke ein schwarzer **Heberzieher** verloren. Der Finder wird ersucht, denselben gegen Belohnung bei Schneidermeister **Volkrath** in Mühlburg abzugeben.

\* Am Samstag Abend zwischen 1/5 bis 5 Uhr verlor ein armes Dienstmädchen eine weiße **Feder** von der Karlsstraße 41 über den Ludwigsplatz nach der Erbprinzen- bis Böhlingerstraße 51. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe Böhlingerstr. 51 im Hinterhaus im 2. Stod abzugeben - Eben-dasselbst ist ein anständiges Mädchen, welches Beschäftigung sucht, im Kleidermachen und Nähen auf der Maschine erfahren ist, zu erfragen; dasselbe würde auch in ein anderes ähnliches Geschäft eintreten.

**Gefunden.**  
\* In der Amalienstraße wurde ein **Vortemonnaie** mit etwas Geld gefunden und kann gegen die Einrückungsgebühr beim Diener in der neuen Kunstschule, Atelier Nr. 1, abgeholt werden.

**Ein Kanarienvogel**  
ist am Mittwoch Vormittag in der Richtung nach dem Ludwigsplatz entflohen. Gegen Belohnung abzugeben Waldstraße 40 im 2. Stod.

**Ein gelber Dachshund**  
hat sich verkauft. Abzugeben: Leopoldstraße 15.

**Baupläze zu verkaufen.**  
3.3. In der Scheffel- und Schillerstraße sind Baupläze zu verkaufen. Näheres Mühlburgerstraße 8.

**Verkaufsanzeigen.**  
\*2.2. Eine **Viola** und ein **Cello** sind zu verkaufen bei Lehrer **P o h l** in Eggenstein.

2.1. Eine **Zither** ist zu verkaufen: Kronenstraße 45 im Galladen.

\* Ein **Flug Tauben** (Kropfer- und Pfauen-) sind zu verkaufen. Näheres Ritterstraße 18 im Hinterhaus.

**Manufaktur zur Verpackung.**  
Alle Sorten Manufaktur, ganze und halbe Bogen, sind fortwährend billigst zu haben: 34 Durlacherthorstraße.

**Neue Pferdehaare**  
zu Matratzen, per Kilo 2 M., zu haben 34 Durlacherthorstraße.

**Kauf-Gesuche.**  
Eine **Ladeneinrichtung** für ein Specerei-Geschäft oder Theile von einer solchen werden zu kaufen gesucht. Adressen bittet man im Kontor des Tagblattes abzugeben.

**Ankauf** 5.1.  
von getragenen Kleidern, Stiefeln, Manufaktur, Alfen und Zeitungen, Papier-, Tuch- und Flanell-abfällen, Lumpen, und werden die höchsten Preise bezahlt.  
**M. Twiener,** Waldhornstraße 35.

2.2. **Theaterplatz.**  
1/2 oder 1/4 Abonnement, ungerade Tour, in einer sehr guten Bailow-Voge **I. Mangs**, ist sogleich zu vermieten. Näheres bei Herrn **Vogelbeschlischer Lieber**, Birkel 35.

**Italienischen Unterricht**  
ertheilt gründlich gegen billiges Honorar **Raffaele Fabbrini**,  
\*3.3. Schützenstraße 100.

### Privat-Bekanntmachungen.

**Thee** in bekannten Qualitäten  
à 3-8 Mark per Pfund. 14.14.  
**A. Winter & Sohn.**

**Thee,**  
selbst importirten, in vorzüglichen Qualitäten bei  
**Wilh. Hofmann,**  
Großh. Hoflieferant.

4.2. Garantirt reinen  
alten  
**Malaga u. Madeira**  
(1868r),  
für Kranke und Reconvalescenten ärztlich empfohlen, offerirt per Flasche M. 3.-, bei Abnahme von 10 Flaschen à M. 2.50.  
**Th. Brugler,**  
Waldstraße 10.

**Mineralwasser.**  
Rechtes **Emser, Selterser, Karlsbader** 3 Quellen, **Mergentheimer, Griesbacher, Petersthaler, Rippoldsauer, Tarasper** (Lucius-Quelle), **Vichy** (grande grille), **Wildunger** (Georg-, Victor- und Helenen-Quelle), **Friedrichshaller, Dfener, Pilsnaer** und **Saidschüler Bitterwasser**, sowie alle gangbaren Mineralwasser stets **echt** bei  
**Michael Girsch,**  
Kreuzstraße 3.

**Frischer Rhein-Salm**  
fortwährend vorräthig  
bei **Haas, Fischhandlung,**  
1 Hebelstraße 1.

**Frische große Hebschlegel**  
empfiehlt  
**Haas, Wildprethandlung,**  
1 Hebelstraße 1.

Frisch eingetroffen:  
**Rheinsalm** per Pfund 3 M. 40 Pf.,  
**Cabeljan** per Pfund 70 Pf.  
bei **L. Pfeifferle,**  
Girschstraße 31.

\* Heute frisch eingetroffen:  
**Schellfische und Cabeljan,**  
geräucherte Flundern und Bücklinge, Lachsforellen und Makrelen, geräucherten und marinirten Aal, marinirte Häringe und Kollmops, Bricken und Neunaugen, russischen und feinsten **Elb-Caviar**, Magdeburger Sauerkraut per K 12 Pf. französ. Kopfsalat.  
ächten **Wainauer Rahmkäs** per K 80 Pf. empfiehl in bester Qualität billigst  
**Begenhardt, Fischhändler.**

Feinstes **Blüthenmehl,**  
**Schweinefett,** beste Qualität,  
**Äpfel,** ganze, geschälte,  
**Apfelschnitz,** geschälte **Birnen,**  
**türkische Zwetschgen** u.,  
**Kirschen, Brünellen**  
empfiehlt  
**August Lösch,**  
Waldstraße.

\*3.2.

**Stoßfische,**  
frisch gewässerte, empfiehlt  
\*2.2.  
**August Lösch,**  
Balbstraße.

**Franz. Kopfsalat**  
empfehlen  
**Michael Hirsch,**  
Kreuzstraße 3.

**Ochsenmaulsalat,**  
ausgezeichnete Qualität,  
empfehlen  
\*3.2.  
**August Lösch,**  
Balbstraße.

62. Die erwartete Sendung  
**Mainauer Rahmkäse**  
vom Hofgut Dr. Köniel. Höheit des Groß-  
herzogs ist in anerkannt vorzüglicher  
Waare wieder eingetroffen und wird per Pfund  
à 90 Pf., bei Abnahme eines ganzen Labchens  
von circa 3 Pfund à 85 Pf. empfohlen.  
Allein zu haben bei  
**W. Erb,**  
am Spitalplaz.

**Borax-Seife**  
von **Friedrich Wolff & Sohn,**  
anerkannt vorzügliche Toilette-Seife zur Erhal-  
tung einer hellen und zarten Haut.  
Das Stück 50 Pfennige, ein Carton von 3  
Stücken à 1 M. 30 Pf.  
bei **Friedrich Wolff & Sohn**  
und bei **Luise Wolf Wwe.**  
12.2.

**Gustav Menzel,**  
Kombi-  
Reinigen der Säbne.  
Säbnerlat. Reinigen  
von Reparaturen.  
26.1.  
  
Karl-Friedrichstraße 30. III.

**Metallkinderreißkämme,**  
unzerbrechlich, bestes Tragen für Kinder,  
empfehlen  
**Rudolf Meess,**  
Langestraße 82.  
Niederlage der Parfümerien & Toilette-  
Seifen von **Wolff & Schwindt.** 2.2.

**Heinrich Hofmann Söhne & Cie.,**  
**Wäsche-Fabrik,**  
Langestraße 189.

**Hemden auf Maasß**  
nach amerikanischem System und  
Pariser Façon  
unter Garantie für gutes Sitzen und  
gediegene Arbeit.

**Neueste Pariser Modellhemden**  
liegen zu gefälliger Ansicht auf.  
Reichhaltiges Lager fertiger Wäsche für  
Damen und Herren, **Leinwand ei-  
gener Fabrik,** Shirtings, Madapo-  
lams, bunter Hemdenstoffe, Hemdenein-  
sätze, glatt und gestickt.  
Kragen und Manschetten.

**Aug. Sonntag,**  
Reichmannen- und Wäsche-  
Geschäft,  
Gäbe der Ranggen- u. Balbstraße.  
**Hemden nach Maass!**  
Größtes Lager  
fertiger Wäsche  
leben Geistes  
für Herren, Damen u. Kinder.

**Franz Perrin Wwe.,**  
Friedrichsplatz 9,  
empfehlen

**Madapolam** à 25 Pf. per Meter;  
**Elfässer Shirting,** gute Qualität,  
à 35, 40 und 45 Pf. per Meter;  
**Doppelt-Chiffon, Cretonne,** ge-  
streiften Satin für Negligé-Sachen  
à 50, 60, 70 und 80 Pf. per Meter;  
**Rohe Baumwolltücher u. Stuhl-  
tücher**  
à 29, 35, 50 und 60 Pf. per Meter;  
**Geblichte Baumwolltücher** in  
160 cm. breit, in den besten Qualitäten;  
**Moltong-Stoffe** für Unterlagen;  
**Körperzeuge** (Twill), glatt u. gestockt;  
**Flanelle** in allen Farben;  
**Vorhänge** in reicher Auswahl, sehr  
billig;  
**Weisse Storstoffe** in jeder Breite;  
**Leine,**  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  breit, bestes Fabrikat;  
**Piqué (Rips travers),** eng-  
lisches und französisches Fabrikat  
à 80, 90 Pf., 1 M. und 1 M. 40 Pf.  
per Meter;  
**Französischen weissen Mull** und  
**Crépe lisse** in den anerkannt  
besten Qualitäten  
à 70, 80, 90 Pf. bis 2 M. 75 Pf.  
per Meter.

Bei Abnahme von  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Stücken  
berechne ich die Waaren zu Original-  
Fabrikpreisen.

**Zurückgesetzt**  
sind:  
circa 20 Stück leinene, schwere Bett-  
zeuge (Kölsch),  
circa 50 Stück  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Haus-  
macher Leine,  
circa 20 Stück Matrasen- und Stor-  
Drillche, welche ich 25% unter  
Kostpreise abgebe.  
**N. L. Homburger,**  
8.8. Langestraße 211.

**Für Bierbrauer und Wirthe.**  
Unterzeichneter empfiehlt sich in Anfertigung  
von Bierpressionen nach der neuesten Konstruktion,  
sowohl in Wasser- als Luftpumpen; auch übernehme  
ich Reparaturen und gründliche Reinigung derselben,  
sowie Anfertigung von sehr zweckentsprechenden  
Pressionshähnen aller Art und Bierläblern.  
Achtungsvoll **Wetterer,**  
Durlacherthorstraße 93, bei Dreher Herrmann.



**Kinder-  
Wagen**

mit hohen Rädern:  
**braun lackirt**  
M. 15,  
**weiß Lackfarbe**  
M. 20,  
**auf Federn, fein**  
M. 25 u. 30,  
**viereckige weiße**  
M. 36 und 42,  
**Sitzwagen**  
M. 17 und 19  
netto, gegen baar;  
Wiederverkäufern  
Rabatt,  
bei  
**F. Wilh. Döring,**  
Gäbe der Mittel- und  
Zähringerstraße.  
3.1.



**Fußboden-Glanzlad**  
in jeder beliebigen Farbe in anerkannt bester  
Qualität empfehle zu billigem Preise. Auch  
wird das Lackieren der Fußböden besorgt und  
billigst berechnet.  
**Leopold Bürger,**  
Maler und Lüncher,  
Hirschstraße 25.

**Für Bauunternehmer, Maurer- und  
Zimmermeister.**  
\*2.1. Flaschenzuege von 50 bis 150 Centner  
Tragkraft hat billig zu verkaufen  
**S. Hilb,** Zähringerstraße 64.

**Bettfedernreinigung.**  
33. Einem hohen Adel und verehrten Publikum  
bringe ich hiermit meine Cylinder-Dampfmaschine  
für die Reinigung der Bettfedern in empfehlende  
Erinnerung. Bäuerliche Bedienung wird zugesichert;  
auch kann Jedermann auf seine Federn warten.  
Frau Lorenz,  
Zähringerstr. 67, parterre links, Eingang Thurmsfr.

**Puffsäcke,  
Pusttücher,  
Schmierseife**  
empfehlen zu den billigsten Preisen  
**Karl Klein,**  
Gäbe der Luisen- und Wilhelmstraße 8.

**Vogelfutter**  
für Vögel im Freien per Pfund — 15 Pfg.  
für Zimmervögel . . . . . — 30 Pfg.  
für Tauben . . . . . per Centner 8 M. —  
in der Samenhandlung von  
**Gustav Manning,**  
2.2. Zähringerstraße 108.

**Annoncen** für sämtliche  
existierende Zei-  
tungen der Welt besördert zu den günstigsten  
Bedingungen die Central-Annoncen-Expedi-  
tion von **G. L. Daube & Cie.** in Karls-  
ruhe, Balbstraße 54. 26.4.

**Unzeige**  
\* Heute früh Kesselfleisch, Mittags frische  
Leber- und Griebenwürste, wozu freundlichst  
einladet  
**W. Grimm,** Kronenstraße 3.

**Anzeige.**  
\* Heute Abend frische Leber- und Griebenwürste,  
sowie Fleisch- und Frankfurter-Würste bei  
**Ernst Herlan,** Zähringerstraße 33.





